

1. Angaben zum Unternehmen:

Geschäftspartner-Nr. (falls vorhanden):

Firma:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

2. Angaben zur Abrechnung:

2.1 Einmeldedaten:

Der Vertragspartner (VP) möchte den Online-Abrechnungs-Service von ICP nutzen. Der Online-Zugriff soll für folgende Geschäftspartner-Nummern und User eingerichtet werden:

GP-Nr.:	User:	eMail:*	Antrags-Passwort:**

* die eMail-Adresse wird für den Online-Kontakt genutzt

** das Antrags-Passwort wird bei der Erstanmeldung sowie bei Verlust / Falscheingabe des Passwortes benötigt

2.2 Startdatum

Die Händler-Abrechnungen sollen ab sofort / ab dem:
online zum Abruf bereit stehen.

3. Bemerkungen / Ergänzungen:

4. Teilnahmebedingungen:

Es gelten die ausgehändigten Bedingungen für die Akzeptanz und Abrechnung von Karten, die Bedingungen für die Teilnahme am Online-Abrechnungs-Service und das aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der ICP International Cash Processing GmbH. Der oben genannte VP beantragt hiermit die Teilnahme am Online-Abrechnungs-Service und erklärt für die o.g. Geschäftspartner-Nr. zugriffsberechtigt zu sein. Der VP bevollmächtigt die unter Ziffer 2.1 genannten User den Online-Abrechnungs-Service zu nutzen. Die Berechtigungen gelten so lange, bis ICP eine anders lautende rechtsverbindliche Weisung erteilt wird.

Ort, Datum:	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben:	

Bedingungen für die Teilnahme am Online-Abrechnung-Service

1. GEGENSTAND DER BEDINGUNGEN

ICP bietet seinen Vertragspartnern (VP) über ein Online-Portal eine elektronische Bereitstellung der Händlerabrechnungen an. Dieser Service wird als „Online-Abrechnungs-Service“ bezeichnet. Die nachfolgenden Bedingungen geben die für diesen Service zwischen ICP und VP geltenden Regelungen wieder.

2. LEISTUNGSANGEBOT

2.1 Allgemein

Der Abruf der elektronisch überlassenen Abrechnungen wird über eine gesicherte (verschlüsselte) Internetverbindung vorgenommen. Die Ansicht, der Druck und der Download der Abrechnungen können vom VP nur über entsprechende Zugangsmedien genutzt werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte (z.B. ein PC) in Betracht, die einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zum Online-Portal von ICP über das Internet ermöglichen. Jegliche Anforderungen an einen Internet-Zugang sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Teilnahme am Online-Abrechnungs-Service setzt die Verwendung eines Internet-Browsers mit einer Verschlüsselungstiefe von mindestens 128-bit (Internet-Explorer 5.0 aufwärts) sowie die Zulassung von temporären Cookies voraus. Nutzt der Vertragspartner eine Firewall, ist zur Nutzung des Online-Abrechnungs-Service in der Firewall der Zugriff auf den Internet-„Port 443“ zuzulassen.

2.2 Anmeldung / Registrierung

Der VP beantragt die Nutzung des Services über das entsprechende Antragsformular, in dem er die erforderlichen Daten angibt. In diesem Rahmen wählt der VP die von ihm gewünschte User-ID (eMail-Adresse des VP, die auch für den Online-Kontakt genutzt wird) und sein Antrags-Passwort. Nach erfolgter Registrierung durch ICP erhält der VP via eMail seine Zugangsdaten (User-ID und Initial-Passwort) zum Online-Portal und kann seine Ersteinmeldung, bei der eine Änderung des Passwortes erforderlich ist, vornehmen.

Wird vom VP bei der Einmeldung im Online-Portal dreimal hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, wird der Zugang zum Online-Abrechnungs-Service automatisch gesperrt. Eine Freigabe des Zugangs ist durch das im Antrag genannte Passwort möglich.

2.3 Bereitstellung und Prüfung der Abrechnung

Der VP kann seine Abrechnungen über das Online-Portal jederzeit eigenständig abrufen. Hierzu wählt er sich mit seiner User-ID und dem persönlichen Passwort im Portal ein.

ICP stellt dem VP die Abrechnungen im PDF-Format, sowie zusätzlich in verschiedenen weiteren Formaten zur Ansicht und zum Download jeweils einen Tag nach dem Abrechnungsstichtag bereit. Alle Abrechnungen sind zurzeit jeweils 12 Monate lang online einsehbar. Darüber hinaus erhält der VP zusätzlich einmal jährlich eine papierhafte Sammelabrechnung aller in diesem Jahr bei ICP abgerechneten Kartenumsätze, die den Anforderungen der deutschen Steuergesetzgebung entspricht.

Die Abrechnung gilt an dem Werktag als zugegangen, der auf den Tag folgt, an dem sie dem VP von ICP zum Abruf im Online-Portal zur Verfügung gestellt wird. Der VP ist verpflichtet, die Abrechnungen zeitnah abzurufen und diese unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich bei ICP anzumelden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung seitens des VP. Eine Korrektur durch den Acquirer ist nach Ablauf dieser Frist nicht ausgeschlossen.

2.4 Serviceentgelte

Für die Nutzung des Service anfallende Entgelte sind im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

3. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT / SICHERHEIT

Zur Nutzung des Online-Abrechnungs-Services ist nur der VP, bzw. die von ihm benannten User berechtigt, die, bzw. für die ein/en entsprechender/n Antrag gestellt haben/wurde. Der VP wird seine Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung der Passwörter verpflichten und dafür Sorge tragen, dass keine unberechtigten Dritten Kenntnis von den Passwörtern erhalten. Insbesondere dürfen die Passwörter nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden. Bei der Eingabe der Passwörter hat der VP sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

Stellt der VP fest, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von den Passwörtern erlangt haben, oder besteht seitens des VP der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seiner Passwörter, ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern. Sofern ihm das nicht möglich ist, hat er ICP unverzüglich hiervon zu unterrichten. ICP wird in diesem Fall den Zugang des VP zum Online-Portal sperren lassen.

Um Angriffe auf das Online-Portal zu vermeiden, hat der VP die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen Maßnahmen zu treffen und seine Zugangsmedien von allen Programmen freizuhalten, die die Sicherheit gefährden können (z.B. Computerviren und sog. Trojanische Pferde). Hierbei können ihn diverse handelsübliche Virenschutz- und Firewall-Programme unterstützen, die nur effektiv sind, wenn auch ihre regelmäßigen Updates genutzt werden.

4. EINSCHALTUNG DRITTER / WEITERGABE DER DATEN

Alle im Rahmen des Online-Abrechnungs-Service abgefragten Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von ICP erhoben, genutzt und verarbeitet.

ICP ist dazu berechtigt, die Daten zum Zweck der Ausführung der vom VP erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom VP abgegebenen Erklärungen an geeignete Dritte (z.B. First Data Deutschland GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel) weiterzuleiten und dort verarbeiten zu lassen.

5. KÜNDIGUNG

Der VP ist jederzeit berechtigt, die Teilnahme am Online-Abrechnungs-Service unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen. ICP wird dann zu dem auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Abrechnungstermin auf papierhafte Abrechnung mit Postversand umstellen. Für die papierhafte Bereitstellung der Abrechnungen wird das im Preis- und Leistungsverzeichnis von ICP genannte Serviceentgelt fällig.